

Tagsbefehl

vom 7. September 1848.

Garnisons-Inspection bekommt der Herr Commandant des 2. Bataillons V. Bezirkes. Das hohe Ministerium des Innern hat in Folge der über das abgesonderte Bestehen der Nationalgarde- und Bürger-Artillerie gepflogenen Verhandlungen zu entscheiden befunden, daß die Bürger-Artillerie für sich nur eine Compagnie bilden soll, deren Stand die Zahl von 212 Köpfen nie überschreiten kann. Ungeachtet dieser Entscheidung verstärkt sich die Bürger-Artillerie über den ihr bewilligten Stand. Zur Aufrechthaltung des Ministerial-Erlasses wird demnach erneuert bemerkt, daß der Compagnie das Recht zur Werbung über die Zahl, so wie zu einer Vermehrung der Chargen nicht zusteht, und sollten Herren der Nationalgarde-Artillerie von dieser austreten wollen, so können selbe in die Bürger-Artillerie, in so lange der Stand dieser vollzählig ist, nicht aufgenommen werden, sondern müßten sich bei der Infanterie einreihen lassen. Die Compagnien der Nationalgarde-Artillerie haben ihren Stand bis auf 180 Garden zu ergänzen, und können zu diesem Behufe ihre Werbung bis zur Erreichung des festgesetzten Standes erneuern; eben so kann die Bürger-Artillerie-Compagnie, falls ihr Stand unter 212 Garden käme, bis zu dieser Stärke sich wieder completiren.

Auf dienstliches Ansuchen des Herrn Bezirkschefs Plattensteiner werden die übrigen Herren Bezirkschefs und Commandanten, welche am verflossenen Samstag in der Obercommando-Kanzlei sich versammelt hatten, gebeten, sich heute Nachmittags 5 Uhr wieder daselbst einzufinden.

Es hat gestern wieder eine Ruhestörung durch eine Ragenmusik Statt gefunden. Die Herren Bezirkschefs werden aufmerksam gemacht, in solchen Fällen nach den gegebenen Vorschriften vorzugehen, nach welchen es in ihrer Pflicht liegt, in allen Fällen, wo bei eintretenden Zerstörungen des Eigenthumes, Gewaltthaten u., Gefahr auf dem Verzuge haftet, die angesuchte Assistentz ungesäumt beizustellen, und die weiteren Einleitungen, unter nachträglicher Anzeige an das Obercommando, nach eigenem Ermessen zu treffen.

Zur Aufrechthaltung der Autorität der Garde ist in allen solchen Fällen hauptsächlich dahin zu wirken, die den Anforderungen der Garde sich Widersetzenden wo möglich unter Zuziehung zweier Zeugen in Verhaft zu bringen, um selbe zufolge der Ministerial-Kundmachung vom 24. August d. J., nach welcher alle jene, welche sich der Nationalgarde in Vollziehung ihres Dienstes mit gewaltsamer Handanlegung auch ohne Waffen widersetzen, sich des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit schuldig machen, der verdienten Bestrafung zuzuführen.

Streffleur m. p.,

Obercommandant - Stellvertreter.

Bezirks-Befehl vom 6. Sept. 1848.

Auf meine Anfrage beim Obercommando, auf welche Art die Gewehre von austretenden Garden zurück zu verlangen seien, erhielt ich den 4. d. M. die Erledigung: daß der fragliche Gegenstand eben jetzt im Verwaltungsrathe verhandelt wird.

Um von dem richtigen Wachquantum, dessen gehöriger Adjustirung und Bewaffung überzeugt sein zu können, werden die vom Unterofficier — jene aber vom Officier befehligten von den Bezirks-Commandanten visitirt, weshalb sich die Herren Wachcommandanten vor dem Abrücken bei den anwesenden Herren Inspectionirenden zu melden haben. Folgende zu dem Bezirke gehörende Wachposten werden von dem Herrn Inspections-Officier visitirt: Das Franzens-, Schotten-, Neu- und Fischerthor, dann die Nationalbank, Regierung und die Alarmwache.

Nochmals bringe ich in Erinnerung, daß die befehlschreibenden Herren Unterofficiere pünktlich um 2 Uhr Nachmittags in der Bezirkskanzlei erscheinen, da den später erscheinenden der Tagsbefehl erst den folgenden Tag in der Frühstunde mitgetheilt werden könnte.

Vom 7. September 1848.

Bezirks-Inspection übernimmt morgen den 8. August 1848 Herr Oberlieutenant Vallenti der 6. Compagnie. Bezirks-Ordonanz und Alarmwache stellt die 3. Compagnie

Leszczynski m. p.,

Bezirks-Commandant.

Druck von Jos. Keß & Sohn.

Zu haben: Stadt, am Gohemarkt Nr. 446.

